



## **BSV NRW PRÄVENTIONSKONZEPT**



### **Präventionskonzept**

**des Boxsport Verband Nordrhein-Westfalen e.V.**

**-SCHUTZ VOR INTERPERSONELLER GEWALT UND BELÄSTIGUNG IM SPORT-**

Herausgeber: Boxsport Verband Nordrhein-Westfalen e.V.

Entwurfssfassung vom: 18.07.2025

Autor: BSV NRW



|     |                                                  |    |
|-----|--------------------------------------------------|----|
| 1   | EINLEITUNG                                       | 3  |
| 2   | BEGRIFFSBESTIMMUNGEN - GEWALTFORMEN              | 4  |
| 3   | SATZUNG UND ORDNUNGEN                            | 4  |
| 4   | ANSPRECHPERSONEN / ANSPRECHPARTNER               | 5  |
| 5   | EIGNUNG VON MITARBEITER*INNEN                    | 6  |
| 5.1 | BSV NRW EHRENKODEX & VERHALTENSREGELN            | 7  |
| 5.2 | ERWEITERTES POLIZEILICHES FÜHRUNGSZEUGNIS        | 7  |
| 6   | QUALIFIKATION & WEITERBILDUNG VON MITARBEITENDEN | 8  |
| 7   | INTERVENTION & INTERVENTIONSLEITFADEN            | 8  |
| 8   | BESCHWERDEMANAGEMENT & EVALUATION VON MAßNAHMEN  | 9  |
| 9   | LIZENZERWERB & LIZENZENTZUG                      | 9  |
| 10  | RISIKOANALYSE                                    | 10 |
| 11  | ZUSTÄNDIGKEITEN UND ENTSCHEIDUNGSSTRUKTUR        | 13 |
| 12  | LITERATURVERZEICHNIS                             | 14 |

## ANLAGEN

- Anlage 1: Ehrenkodex und BSV NRW Verhaltensregeln
- Anlage 2: Selbstauskunft und Selbstverpflichtung eFZ
- Anlage 3: Prüfschema zur Notwendigkeit der Vorlage eines eFZ
- Anlage 4: Vorlage zur Beantragung eFZ
- Anlage 5: Formblatt zur Archivierung und Abfrage des eFZ
- Anlage 6: Interventionsleitfaden und Vorlage für ein Gesprächsprotokoll
- Anlage 7: Interventionsleitfaden BSV NRW



## 1. Einleitung

Der Boxsport Verband Nordrhein-Westfalen (BSV NRW) zählt mit etwa 20.000 Mitgliedern in über 187 Vereinen<sup>1</sup> zu den größten Landes-Boxsportverbänden Deutschlands. Der Verband trägt eine besondere Verantwortung für seine Mitglieder, Mitarbeitenden und Funktionsträger und bekennt sich zu ethischen und moralischen Grundsätzen sowie den damit verbundenen Werten des Sports.

Der BSV NRW setzt sich aktiv gegen alle Formen interpersoneller Gewalt ein – insbesondere gegen sexualisierte, körperliche, psychische Gewalt sowie gegen Vernachlässigung und Belästigung. Dieses Schutzkonzept gilt für alle im Verband organisierten Personen – unabhängig von Alter, Geschlecht oder Funktion – und umfasst präventive und intervenierende Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Die Arbeitsgruppe des BSV NRW hat am 10.11.2024 im Rahmen eines Workshops in Duisburg gemeinsam mit dem Landessportbund NRW eine Risikoanalyse durchgeführt. Dabei wurden typische Gefährdungssituationen für den Boxsport im Verband identifiziert und dokumentiert – z. B. Trainingslager, Wettkämpfe mit Übernachtung, 1:1-Situationen und digitale Kommunikation. Die Ergebnisse sind direkt in dieses Schutzkonzept eingeflossen.

### Für die formale Umsetzung wurde folgender Zeitplan beschlossen:

1. Am **12.08.2023** hat der Vorstand des BSV NRW die Entwicklung eines Schutzkonzepts bis Dezember 2024 einstimmig beschlossen.
2. Am **07.10.2023** wurde auf der Mitgliederversammlung über den Stand der Arbeiten informiert.
3. Am **30.11.2024** wurde das Konzept mit Zustimmung gemäß § 3 der Satzung offiziell protokolliert.

Das Ziel dieses Konzepts ist es, durch klare Strukturen, verbindliche Regeln und kontinuierliche Schulung ein sicheres Umfeld zu schaffen – frei von Gewalt, Diskriminierung und Machtmissbrauch. Besonders im Fokus stehen dabei **Kinder, Jugendliche und Erwachsene** als besonders schutzbedürftige Gruppen. Gleichzeitig gelten die Maßnahmen und Standards für alle Mitglieder des Verbands gleichermaßen.

Der BSV NRW erkennt an, dass Sport nicht losgelöst von gesellschaftlichen Entwicklungen betrachtet werden kann. Gewalt, Diskriminierung und Machtungleichgewichte sind gesamtgesellschaftliche Probleme, denen der Verband mit einem proaktiven Ansatz begegnet. Durch eine Kultur des Hinsehens und gezielte Maßnahmen lässt sich das Risiko interpersoneller Gewalt deutlich verringern.

Die Sportart Boxen bringt aufgrund ihrer Körperzentriertheit, Näheverhältnisse, spezifischen Kleidungssituationen und gemeinsamen Reisen besondere Risikofaktoren mit sich. Der BSV NRW begegnet diesen Risiken mit Aufmerksamkeit, festen Regeln und einer klaren Haltung gegen jede Form von Grenzverletzung.

Das Schutzkonzept des BSV NRW sieht konkrete Maßnahmen zur Prävention, Intervention, Evaluation und Kommunikation vor. Es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf an neue Erkenntnisse angepasst. Es orientiert sich an den Vorgaben des DOSB und der Deutschen Sportjugend (dsj).

Institutionell bewegt sich der Verband im Rahmen seiner Zuständigkeit – der direkte Einfluss auf Bezirke und Vereine ist aufgrund der Rechtsform begrenzt. Diese sind jedoch ausdrücklich dazu aufgefordert, eigenständig Schutzkonzepte zu entwickeln und umzusetzen, um ein einheitliches Schutzniveau im gesamten organisierten Boxsport sicherzustellen.

<sup>1</sup> BSV NRW Mitgliederbestandserhebung 2023





<sup>2</sup> 'Safe Sport'-Studie, 2022

## 2. Begriffsbestimmungen – Gewaltformen

Das vorliegende Schutzkonzept hat zum Ziel, alle Formen Gewalt zu verhindern. Unter dem Begriff „interpersonelle Gewalt“ werden verschiedene Gewaltformen verstanden, die im Kontext von Sport, Machtverhältnissen und Abhängigkeiten auftreten können. Die Grundlage dieser Einordnung bilden die „Safe-Sport“-Studie von 2016 sowie die „Sicher-im-Sport“-Studie von 2022. Eine zentrale Erkenntnis daraus ist, dass Gewaltformen häufig miteinander verknüpft sind und nicht isoliert betrachtet werden sollten<sup>3</sup>.

### Zu den relevanten Gewaltformen im Sport zählen:

- **Körperliche Gewalt** (physische Gewalt): körperlich aggressive Handlungen, die Verletzungen oder Schmerzen verursachen sollen (z. B. Schubsen, Treten, Schlagen, Würgen, Einsperren).
- **Psychische Gewalt**: Handlungen oder Kommunikationsmuster, die das emotionale oder soziale Wohlbefinden beeinträchtigen (z. B. Einschüchterung, Beschämung, Drohungen, systematische Abwertung).
- **Sexualisierte Gewalt**: Handlungen, bei denen Sexualität als Mittel zur Machtausübung eingesetzt wird – unabhängig davon, ob körperlicher Kontakt stattfindet oder nicht. Dazu zählen z. B. Übergriffe, sexualisierte Sprache, Grenzüberschreitungen, Zwang oder Nötigung<sup>6</sup>.
- **Vernachlässigung**: das wiederholte Unterlassen notwendiger Fürsorge, Aufsicht oder Schutzmaßnahmen.
- **Belästigung**: andauerndes, grenzüberschreitendes Verhalten – verbal, nonverbal oder körperlich – das Betroffene entwürdigt oder einschüchtert.

Sexualisierte Gewalt wird in der Öffentlichkeit oft besonders thematisiert – nicht zuletzt durch öffentlich gewordene Missbrauchsskandale im Sport. Dennoch ist sie im Schutzkonzept gleichwertig neben anderen Gewaltformen zu behandeln. Alle Formen der interpersonellen Gewalt sind ernst zu nehmen und im Sinne eines ganzheitlichen Schutzansatzes konsequent zu verhindern.

Die hier genannten Gewaltformen – sexualisierte, körperliche, psychische Gewalt, Vernachlässigung und Belästigung – bilden die Grundlage aller weiteren Schutzmaßnahmen. Das Konzept verpflichtet sich ausdrücklich dazu, alle diese Formen gleichermaßen zu berücksichtigen.

## 3. Satzung und Ordnungen

Am **30.11.2024** wurde auf der Mitgliederversammlung des BSV NRW per Abstimmung beschlossen, einen neuen Satzungsparagrafen aufzunehmen, der Prävention und Intervention im Zusammenhang mit interpersoneller Gewalt strukturell im Verband verankert. Dieser Beschluss bildet die Grundlage für die verbindliche Umsetzung des Schutzkonzepts sowie entsprechender Handlungs- und Interventionsleitfäden.

Damit wird ein nachhaltiger Beitrag zur Entwicklung einer Kultur des Hinsehens, des aktiven Handelns und der Persönlichkeitsachtung geleistet – bezogen auf alle Formen interpersoneller Gewalt: sexualisierte, körperliche, psychische Gewalt, Vernachlässigung und Belästigung.

Der neue Paragraf soll im Abschnitt „Zweck des Verbandes“ wie folgt ergänzt werden:

**„Der BSV NRW spricht sich gegen jede Form von Gewalt aus – insbesondere sexualisierte, körperliche, psychische Gewalt sowie Vernachlässigung und Belästigung – und reagiert auf bekanntwerdende Fälle im Einklang mit dem Schutzkonzept des Verbandes.“**

Diese zügige Integration in die Satzung unterstreicht das verbindliche Engagement des BSV NRW für den Schutz und das Wohlergehen seiner Mitglieder und schafft eine klare rechtliche Basis für nachhaltige Prävention und konsequente Intervention.



#### 4. Ansprechpersonen / Ansprechpartner

Der Vorstand des Boxsport Verbandes Nordrhein-Westfalen e.V. hat beschlossen, zeitnah ehrenamtliche Ansprechpersonen aus den Bezirken Mittelrhein (MR), Niederrhein (NR) und Westfalen (WF) zu benennen.

Das Amt der hauptamtlichen Ansprechperson hat Herr Dima Puschkin (Landestrainer Standort Köln) übernommen. Die Namen und Kontaktdaten aller Ansprechpersonen sind auf der offiziellen Website des BSV NRW im Bereich „Prävention und Schutz“ veröffentlicht und werden dort aktuell gehalten.

Die Hauptaufgaben der Ansprechpersonen umfassen die Koordinierung und Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen des Schutzkonzepts. Die hauptamtliche Ansprechperson ist in erster Linie für strukturelle Maßnahmen und konzeptionelle Begleitung verantwortlich.

Die ehrenamtlichen Ansprechpersonen übernehmen vor allem die Informations- und Bildungsarbeit im Themenfeld Gewaltprävention. Dazu zählen insbesondere Schulungen, Sensibilisierungsveranstaltungen und die direkte Unterstützung von Vereinen bei der Entwicklung eigener Schutzmaßnahmen.

Die Bezirke sind außerdem dazu angehalten, eigene Schutzkonzepte zu entwickeln und darin verbindlich Ansprechpersonen zu benennen.

##### **Die Ansprechpersonen leisten keine Fachberatung und übernehmen keine Betreuung.**

Auch Ermittlungen und therapeutische Begleitung erfolgen ausschließlich durch externe Fachstellen. Ebenso stehen sie als Ansprechpartner für externe Fachberatungsstellen zur Verfügung, wenn Informationen über mutmaßliche Tatpersonen aus dem Verbandskontext eingehen.

Im Bedarfsfall organisieren die Ansprechpersonen ein erstes Krisenmanagement, wie es im Anlage 7 (Interventionsleitfaden BSV NRW) und Anlage 6 (Interventionsleitfaden und Vorlage für ein Gesprächsprotokoll) beschrieben ist. Sie besprechen das weitere Vorgehen immer in Absprache mit einer Fachberatungsstelle und leiten – falls gewünscht und mit Zustimmung der betroffenen Person – Informationen sensibel an zuständige Stellen im Verband weiter.

Sanktionsentscheidungen obliegen ausschließlich dem zuständigen Vorstand oder anderen formell verantwortlichen Stellen des BSV NRW. Alle Fälle werden dokumentiert – unter Wahrung der Vertraulichkeit und im Einklang mit Datenschutzvorgaben.

Der Boxsport Verband Nordrhein-Westfalen (BSV NRW) stellt bei allen Maßnahmen – unabhängig von der Zielgruppe – sicher, dass die Teilnehmenden Zugang zu allen relevanten Informationen haben. Dazu gehören insbesondere die Kontaktdaten der PSG-Ansprechpersonen sowie Hinweise zur Erreichbarkeit, die auf der offiziellen Website des Verbands veröffentlicht sind.

##### **Ombudsstelle:**

Der BSV NRW nutzt ergänzend die Möglichkeit, über den Deutschen Boxsport-Verband (DBV) eine externe Ombudsstelle in Anspruch zu nehmen. Der DBV hat hierfür Rechtsanwalt Prof. Dr. Rainer Cherkeh als unabhängigen Vertrauensanwalt bestellt. Diese Ombudsstelle ist in erster Linie zuständig für Fälle von sexualisierter Gewalt und dient als neutrale Anlaufstelle für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, Athlet\*innen sowie externe Dritte.

Die Ombudsstelle ist **\*\*nicht\*\*** für allgemeine Gewaltvorfälle oder vereinsinterne Konflikte zuständig – diese sind über die verbandseigenen Ansprechpersonen zu klären. Durch diese klare Abgrenzung soll eine gezielte und fachlich passende Unterstützung ermöglicht werden.

Die Ombudsstelle ist Teil des Good-Governance-Konzepts des DBV und unterstreicht das gemeinsame Engagement für Transparenz, Integrität und professionellen Umgang mit Vorfällen sexualisierter Gewalt.

##### **Kontaktadressen: Deutsche Boxsport-Verband Ombudsstelle:**

KERN CHERKEH Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Prof. Dr. Rainer Cherkeh

Königstrasse 7

D – 30175 Hannover

Tel.: +49 (0)511 – 89 76 57–0

Fax.: +49 (0)511 – 89 76 57–22

E-Mail: [ombudsmann-dbv@kern-cherkeh.de](mailto:ombudsmann-dbv@kern-cherkeh.de)



### Unabhängige Anlaufstellen und hilfreiche Webseiten:

- Zentrum für Safe Sport – Zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Gewalt im organisierten Sport  
<https://www.zentrumsafesport.de>  
E-Mail: [kontakt@zentrumsafesport.de](mailto:kontakt@zentrumsafesport.de)  
Telefonische Erreichbarkeit über das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530
- Anlauf gegen Gewalt – Ansprechstelle des Landessportbund NRW für Gewaltvorfälle im Sport  
<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/kinderschutz/anlauf-gegen-gewalt>  
E-Mail: [anlaufstelle@lsb.nrw](mailto:anlaufstelle@lsb.nrw)  
Telefon: +49 (0) 231 911 91 912
- Hilfeportal sexueller Missbrauch  
[www.hilfe-telefon-missbrauch.de](http://www.hilfe-telefon-missbrauch.de)  
Hilfetelefon: 0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym)
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung  
[www.beauftragter-missbrauch.de](http://www.beauftragter-missbrauch.de)
- Initiative der Bundesregierung „Kein Raum für Missbrauch“  
[www.kein-raum-fuer-missbrauch.de](http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de)
- Hilfeportal Sexueller Missbrauch  
<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs  
<https://beauftragter-missbrauch.de/hilfe/hilfetelefon>  
<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/sport-und-freizeit>  
Tel.: 0800 22 55 530
- Deutsche Kinderschutzbund e.V. (DKSB)  
<https://www.dksb.de/de/startseite/>  
Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon  
Tel.: 0800 111 0 333
- Hilfetelefon  
<https://www.hilfetelefon.de/gewalt-gegen-frauen/sexualisierte-gewalt.html>  
Tel.: 08000 116 016
- N.I.N.A. e.V. (Hilfe und Beratung bei Missbrauch)  
<https://nina-info.de/>
- Weisser Ring (Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten)  
<https://weisser-ring.de/>  
Tel.: 116 006
- Medizinische Kinderschutzhotline  
<https://www.kinderschutzhotline.de/>  
Tel.: 0800 19 210 00

## 5. Eignung von Mitarbeitenden

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass neben der fachlichen Qualifikation für die verschiedenen Aufgaben innerhalb des BSV NRW auch die persönliche Eignung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sichergestellt wird. Die für Personalentscheidungen zuständigen Mitglieder des Vorstandes oder von ihnen beauftragte Personen informieren und sensibilisieren Bewerberinnen und Bewerber bereits vor Beginn der Tätigkeit für das Thema „Prävention und Intervention im Zusammenhang mit sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt sowie mit Vernachlässigung und Belästigung“.

Dabei werden der Ehrenkodex mit den dazugehörigen Verhaltensregeln erläutert, die Ansprechpersonen des BSV NRW vorgestellt und um die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (eFZ) bis zur Vertragsunterzeichnung gebeten. Die Einhaltung dieser Voraussetzungen kann vertraglich geregelt und im Rahmen von Arbeits- oder Kooperationsverträgen verbindlich festgehalten werden.



## 5.1. BSV NRW Ehrenkodex und Verhaltensregeln

s. Anlage 1 (Ehrenkodex und BSV NRW Verhaltensregeln)

Alle Mitarbeitenden des BSV NRW – unabhängig von Anstellungsart oder Einsatzbereich – sind verpflichtet, den BSV NRW-Ehrenkodex inklusive der Verhaltensregeln zu unterzeichnen. Diese Verpflichtung ist Bestandteil von Arbeits-, Honorar- oder Ehrenamtsvereinbarungen oder wird über eine separate Verpflichtungserklärung geregelt.

Alle Personen, die im Auftrag oder im Namen des BSV NRW tätig werden – unabhängig von Dauer oder Umfang der Tätigkeit – sind verpflichtet, den Ehrenkodex zur Kenntnis zu nehmen und zu unterzeichnen.

## 5.2. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (eFZ)

Alle haupt-, ehren- und nebenamtlich Mitarbeitenden, die im Auftrag des BSV NRW Kinder und Jugendliche betreuen, müssen ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) vorlegen. Dieses darf bei der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein und ist zu folgenden Zeitpunkten erforderlich:

- Bei hauptberuflich Mitarbeitenden vor der Unterzeichnung des Arbeitsvertrags.
- Bei berufenen und allen weiteren Mitarbeitenden vor ihrer Berufung bzw. vor Beginn der Tätigkeit.
- Sollte die fristgerechte Vorlage des eFZ ausnahmsweise nicht möglich sein (z. B. bei kurzfristigen Einsätzen), ist eine „Eigenerklärung eFZ“ einzureichen (siehe Anlage 2).

Da nicht alle ehren- und nebenamtlich Mitarbeitenden im gleichen Maße intensiven Kontakt mit Schutzbefohlenen haben, kommt das "Prüfschema eFZ" (s. Anlage 3 Prüfschema zur Notwendigkeit der Vorlage eines eFZ), zur Anwendung. Dieses hilft bei der Einschätzung, ob ein eFZ erforderlich ist. Letztlich entscheidet der Vorstand des BSV NRW oder eine von ihm beauftragte Person verbindlich, wer im Verantwortungsbereich des Verbands ein eFZ vorlegen muss. Dabei werden neben der Gefährdungseinschätzung auch Aspekte der Vorbildfunktion und der Schutz Erwachsener berücksichtigt.

Nach der erstmaligen Einsichtnahme durch den BSV NRW muss das eFZ alle fünf Jahre aktualisiert vorgelegt werden. Der Geschäftsführer des BSV NRW, Hans Hermann Sangen, nimmt die Einsicht vor, dokumentiert den Zeitpunkt der Vorlage sowie die Unbedenklichkeit in einer internen Datenbank.

Personen, die im eFZ eine Verurteilung im Sinne der unter § 72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände aufweisen, sind nicht für die Betreuung, Begleitung oder das Training von Kindern und Jugendlichen geeignet.

Zusätzlich verpflichtet sich der genannte Personenkreis, den BSV NRW umgehend zu informieren, wenn ein Verfahren wegen eines Verstoßes nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 StGB gegen sie eröffnet wird (s. Anlage 2 Selbstverpflichtungserklärung eFZ). Bei begründeten Zweifeln an der Straffreiheit einer Person kann das eFZ unabhängig vom Zeitpunkt erneut angefordert werden.

Die Antragstellenden erhalten vom BSV NRW ein Schreiben zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt zur Beantragung des eFZ (siehe Anlage 4 Vorlage zur Beantragung eines eFZ). Die Einsichtnahme, Bewertung und Dokumentation der Ergebnisse erfolgen durch die zuständige Ansprechperson in der BSV NRW-Geschäftsstelle. Zeitpunkt und Art der Überprüfung werden auf dem Formblatt zur Archivierung dokumentiert (siehe Anlage 5 Formblatt zur Archivierung und Abfrage des eFZ). Wird das eFZ nicht fristgerecht vorgelegt, erfolgt ein vorübergehender Ausschluss von der Tätigkeit bis zur Nachreichung. Für bereits bestehende Arbeitsverhältnisse ist das eFZ innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Schutzkonzepts nachzureichen.

Sollte im eFZ eine Verurteilung gemäß § 72a SGB VIII vorliegen, wird der Vorstand informiert, der über den Ausschluss von der Tätigkeit im Verband entscheidet. Die betroffene Person wird in einem vertraulichen Gespräch über die Konsequenzen informiert. Falls erforderlich, wird ein Justiziar hinzugezogen.



## 6. Qualifikation und Weiterbildung der Mitarbeitenden

Die Inhalte zur geschlechter-, alters- und zielgruppensensiblen Prävention und Intervention im Zusammenhang mit sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung und Belästigung sind Bestandteil der Aus- und Fortbildungskonzeptionen des BSV NRW. Sie werden entsprechend den Rahmenrichtlinien des DOSB kontinuierlich aktualisiert und umgesetzt.

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Namen des BSV NRW tätig sind – unabhängig davon, ob sie unmittelbar mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen arbeiten.

– sind verpflichtet, regelmäßig an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen.

- Grundschulungen sind spätestens innerhalb eines Jahres nach Tätigkeitsbeginn zu absolvieren.

- Wiederholungsschulungen zur Auffrischung relevanter Inhalte sind mindestens alle vier Jahre durchzuführen.

- Personen mit intensiven Betreuungsaufgaben (z. B. Trainerinnen und Trainer, Betreuende im Wettkampfbetrieb) sind verpflichtet, ihre Kenntnisse mindestens im Zwei-Jahres-Rhythmus zu aktualisieren.

Die Themen und Formate können entsprechend der jeweiligen Funktion und Verantwortung abgestimmt werden. Die Teilnahme wird dokumentiert und von der zuständigen Ansprechperson überprüft und nachgehalten.

Der Boxsport Verband Nordrhein-Westfalen e.V. organisiert verpflichtende Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen, an denen alle hauptamtlichen, nebenamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie alle im Auftrag des BSV NRW tätigen Personen teilnehmen müssen. Alternativ kann der Verband auf anerkannte externe Schulungsangebote verweisen. Die Inhalte orientieren sich insbesondere an dem Themenbaustein „Prävention sexualisierter Gewalt im Kontext Sport“ gemäß den Empfehlungen der Deutschen Sportjugend (dsj).

Darüber hinaus ist es das Ziel des BSV NRW, Maßnahmen zur Gewaltprävention auch für die dem Verband angeschlossenen Institutionen – wie z. B. Trainingsstützpunkte, Sportinternate, Sportschulen und Landesleistungsstützpunkte – anzustoßen und zu begleiten.

## 7. Intervention und Interventionsleitfaden

Intervention, abgeleitet vom lateinischen "intervenire" (zu Deutsch: "dazwischenkommen"), bezieht sich auf gezielte Maßnahmen, die ergriffen werden, sobald Risiken erkannt oder bereits Übergriffe stattgefunden haben. Im Kontext von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt erfordert dies deutliche Schritte sowie eine korrekte und sensible Umsetzung, um die Gefahr weiteren Leidens zu minimieren oder festgestellte Übergriffe unverzüglich zu beenden. Das oberste Ziel besteht darin, die Betroffenen bestmöglich zu schützen. Ebenso von Bedeutung ist der Schutz und die Rehabilitation von zu Unrecht Beschuldigten.

Das Ziel des BSV NRW im Bereich der Sportart Boxen besteht darin, durch eine konsequente Null-Toleranz-Haltung eine Atmosphäre zu schaffen, in der Übergriffe frühzeitig erkannt und die Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Dabei legt der Verband nicht nur Wert auf eine Kultur des Hinsehens, sondern auch auf eine Kultur des aktiven Handelns.

Alle Beteiligten – unabhängig von ihrer Funktion – tragen Verantwortung. Wer eine Grenzverletzung, eine Form von Gewalt oder ein Verdachtsmoment beobachtet oder davon erfährt, ist verpflichtet, einzuschreiten oder sich an eine Ansprechperson (AP) zu wenden. Auch bei sogenannten Peer-Konflikten oder subtilen Übergriffen gilt es, frühzeitig zu reagieren und Verantwortung zu übernehmen.

Um dieses Ziel zu erreichen, implementiert der BSV NRW ein Krisenmanagement, das darauf abzielt, im konkreten Verdachtsfall Hilfe und Schutz zu organisieren. Dabei werden die Interessen und die Integrität der Betroffenen stets gewahrt. Alle Personen, die in der Betreuung aktiv sind, sind dazu aufgerufen, zu handeln, wenn der Verdacht aufkommt, dass es zu Handlungen oder verbaler sexualisierter Gewalt in ihrem Umfeld oder bei den von ihnen geleiteten Veranstaltungen gekommen ist.



Im Falle eines Konflikts oder Verdachts haben betroffene Personen die Möglichkeit, sich entweder an eine PSG-Ansprechperson des BSV NRW (s. Homepage) oder direkt an eine unabhängige Fachberatungsstelle zu wenden. Die PSG-Ansprechpersonen (s. Homepage) sind verpflichtet, geeignete Fachstellen hinzuzuziehen, um eine qualifizierte Einschätzung und weitere Unterstützung sicherzustellen.

Unabhängig vom gewählten Weg werden die weiteren Schritte gemäß dem definierten Ablaufplan siehe Anlage 7 (Interventionsleitfaden BSV NRW) eingeleitet. Ziel ist es, das Wohl und den Schutz der betroffenen Person sicherzustellen und gleichzeitig rechtssicher zu handeln.

Den BSV NRW Interventionsleitfaden sowie eine Vorlage für ein Gesprächsprotokoll finden Sie in der Anlage 6 des Präventionskonzeptes. Zukünftig werden bei verbandseigenen Maßnahmen anonymisierte Evaluationen durchgeführt, um das Wohlbefinden der Teilnehmenden zu überprüfen. Mithilfe von anonymen Online-Fragebögen werden Trainings- und Wettkampfangebote evaluiert.

Die Auswertung erfolgt durch die zuständigen Ansprechpersonen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des BSV NRW.

Im Rahmen der Befragung wird zusätzlich auf die Möglichkeit hingewiesen, sich bei Bedarf an die PSG-Ansprechpersonen zu wenden.

Durch diese Maßnahmen strebt der BSV NRW eine transparente und sichere Umgebung an, in der Kommunikation gefördert und das Wohlbefinden der Teilnehmenden aktiv überwacht wird.

Der BSV NRW Evaluations-Fragebogen für BSV NRW Maßnahmen befindet sich im Anlage 6 (Interventionsleitfaden und Vorlage für ein Gesprächsprotokoll)

## **8. Beschwerdemanagement, Intervention und Evaluierung von BSV NRW-Maßnahmen**

Der Boxsport Verband Nordrhein-Westfalen e.V. legt großen Wert auf eine offene, transparente und sichere Kommunikationskultur innerhalb des Verbandes und im Kontakt mit allen Mitgliedern.

Für den Umgang mit Verdachtsfällen, Vorstrafen, Falschverdächtigungen sowie grenzverletzendem Verhalten wurden konkrete Richtlinien erarbeitet. Diese betreffen alle Formen interpersoneller Gewalt – also sexualisierte, körperliche, psychische Gewalt, Vernachlässigung und Belästigung. Der Umgang mit Beschwerden erfolgt gemäß dem bestehenden Interventionsleitfaden, der als Anhang Bestandteil dieses Schutzkonzeptes ist.

Der Leitfaden Anlage 7 (Interventionsleitfaden BSV NRW) und Anlage 6 (Interventionsleitfaden und Vorlage für ein Gesprächsprotokoll) beschreibt nachvollziehbare Schritte von der Erstmeldung bis zur abschließenden Bewertung – differenziert nach Rolle der beschuldigten Person und je nach Schwere des Falls. Interne und externe Ansprechstellen für Betroffene sind klar benannt und werden sowohl öffentlich als auch direkt bei verbandseigenen Maßnahmen kommuniziert.

Alle Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst. Damit strebt der BSV NRW eine Umgebung an, in der das Wohlergehen aller Beteiligten geschützt wird und Missbrauch keinen Raum findet.

## **9. Lizenzerwerb und Lizenzentzug**

Der Deutsche Boxsport-Verband (DBV) und der Boxsport Verband Nordrhein-Westfalen (BSV NRW) haben klare Regeln für die Ausstellung von Lizenzen und deren Verlängerungen festgelegt. Diese Regeln beinhalten die Überprüfung und Vorlage der erforderlichen aktuellen Unterlagen und Nachweise. Insbesondere legt der Verband großen Wert darauf, dass die Ausbildungskonzeptionen geschlechts-, alters- und zielgruppengerechte Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt gemäß den Richtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) integrieren.

Für angehende Trainer\*innen, die kurz vor dem Abschluss der Ausbildung der ersten Lizenzstufe C-Lizenz (Breitensport) stehen, ist die Vorlage eines unterschriebenen Ehrenkodexes und der Verhaltensregeln erforderlich.



Diese Anforderung wird vom Landesverband eingefordert. Bei Lizenzverlängerungen müssen die Landesverbände sicherstellen, dass ein solcher Kodex vorliegt. Zusätzlich ist bei der erstmaligen Ausstellung einer Trainerlizenz die Vorlage eines eFZ erforderlich.

Auszug aus der Lehrordnung des DBV: „Alle lizenzierten Trainer (C-, B-, A- und Diplom-Trainer) sind verpflichtet, bei jeder Lizenzausbildung bzw. bei einer Lizenzverlängerung den Ehrenkodex unterzeichnet vorzulegen (Homepage des DBV, Downloads, DBV-Ehrenkodex). Darüber hinaus ist ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vor dem erstmaligen Erwerb einer Lizenz vorzulegen.“

Der BSV NRW hat das Ziel, das Thema „Prävention interpersoneller Gewalt“ – einschließlich sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt, Vernachlässigung und Belästigung – aktiv anzugehen und systematisch in die Aus- und Fortbildung von Trainer\*innen zu integrieren. Dabei wird besonderer Wert auf die Sensibilisierung für einen achtsamen und verantwortungsvollen Umgang mit diesen Themen gelegt.

Der Boxsport Verband Nordrhein-Westfalen e.V. hat die Möglichkeit, über den DBV-Lizenzen zu entziehen, wenn der/die Lizenzinhaber/in gegen das Regelwerk des DBV oder gegen ethisch-moralische Grundsätze verstößt (siehe DBV/NRW Ehrenkodex).

Die genauen Passagen hierzu werden aktuell in den DBV Wettkampfbestimmungen überarbeitet. Sobald diese ordnungsgemäß eingepflegt und vom Kongress bestätigt sind, werden wir sie hier noch ergänzen.

## 10. Risikoanalyse

Um Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Boxsport effektiv zu schützen, wurde eine gründliche Analyse der potenziellen Risiken und der besonders zu schützenden Bereiche im Zusammenhang mit sexualisierter und anderer interpersoneller Gewalt durchgeführt. Überall dort, wo Menschen – unabhängig vom Alter – von anderen betreut werden und sich in Abhängigkeitsverhältnissen befinden, bestehen Risiken für Übergriffe, Machtmissbrauch, Grenzverletzungen und insbesondere für sexualisierte Gewalt.

Die durchgeführte Analyse bezog sich konkret auf typische Gefährdungssituationen im Boxsport innerhalb des BSV NRW. Im Rahmen der Analyse wurden unter anderem Maßnahmen des Verbandes wie Trainingslager, Wettkämpfe mit Übernachtung, 1:1-Situationen und digitale Kommunikation vertieft betrachtet.

Sie sollten sich bewusstwerden, welche potenziellen Gefährdungen für Kinder und Jugendliche in den eigenen Strukturen existierten, diesen frühzeitig entgegenzuwirken und ein eigenes Schutzkonzept mit entsprechenden Verhaltensregeln zu entwickeln.

Es war von grundlegender Bedeutung, dass die Analyse nicht nur auf die sportlichen Aktivitäten selbst, sondern auch auf sämtliche Bereiche innerhalb des Vereins oder Verbandes abzielte, in denen Kinder und Jugendliche betreut und begleitet wurden. Durch die durchgeführte Risikoanalyse konnten präventive Maßnahmen ergriffen werden, um eine sichere Umgebung für junge Sportler\*innen zu gewährleisten.

Im Boxsport, wie in jeder Lebensumgebung und Sportart, gab es spezifische Faktoren, die das Risiko für das Auftreten von sexualisierter Gewalt begünstigen konnten. Im Folgenden wurden die identifizierten spezifischen Risikofaktoren für den Boxsport benannt:

A) **Kontakt und Nähe:** Aufgrund der physischen Natur des Boxsports ist der Körperkontakt zwischen Trainer\*innen und Sportler\*innen sowie unter Sportler\*innen selbstverständlich. Dieser enge physische Kontakt kann eine erhöhte Vulnerabilität für Grenzverletzungen darstellen.

### Risiken:

- **Unprofessioneller Umgang mit Nähe und Distanz:** Eine mangelnde Sensibilität gegenüber angemessener Nähe und Distanz kann zu unangemessenem Verhalten führen, insbesondere wenn es um den physischen Kontakt zwischen Trainer\*innen und Sportler\*innen geht.
- **Psychische und körperliche bzw. sexuelle Grenzverletzungen:** Sowohl psychische als auch physische oder sexuelle Grenzüberschreitungen können auftreten, wenn klare Grenzen und Respekt nicht gewahrt werden.



- **Grenzverletzungen bei Kontrollen der Sportbekleidung:** Übergriffe können in Form unabsichtlicher körperlicher Berührungen oder unangemessener Kontrollen der Sportbekleidung auftreten, insbesondere bei der Hilfestellung oder beim Vorzeigen von Techniken.
- **Grenzverletzung in (vertraulichen) Gesprächen:** Unangemessene Annäherungsversuche oder anzügliche Bemerkungen während vertraulicher Gespräche stellen eine Form von Grenzverletzung dar.
- **Gezielte körperliche Berührungen zur eigenen sexuellen Erregung:** Direkte Formen sexueller Gewalt, bei denen körperliche Berührungen zum eigenen sexuellen Vergnügen dienen, sind besonders schwerwiegend.
- **Unreflektierter Umgang in sozialen Medien:** Unangemessenes Verhalten in sozialen Medien, insbesondere zwischen Trainer\*innen, Funktionär\*innen und Boxer\*innen, kann das Risiko von grenzüberschreitendem Verhalten erhöhen.

**Maßnahmen:** Klare Regeln für den Umgang von Erwachsenen mit Kindern; Definition von Arbeitsbereichen; Beschwerdemanagement; Partizipationsmöglichkeiten für Boxer\*innen  
Regelungen für den Umgang zwischen Trainer\*innen, Funktionär\*innen und Boxer\*innen in sozialen Medien (z. B. Facebook, Twitter, Chat. Eine ausführliche Darstellung aller Regelungen findet sich im Dokument „A1\_Verhaltenskodex\_Verhaltensregeln\_NRW“.

**B) Autoritätsverhältnisse / Abhängigkeitsverhältnisse:** Im Boxsport existieren klare Hierarchien zwischen Trainer\*innen und Sportler\*innen. Dieses Machtgefälle kann dazu führen, dass Trainer\*innen ihre Autorität missbrauchen und Grenzen überschreiten.

**Risiken:** Die Rahmenbedingungen des leistungs- und karriereorientierten Boxsports können tatsächlich zu riskanten Abhängigkeiten führen, und dies gilt auch schon für den Boxsport im Jugendalter. Viele ehrgeizige junge Boxer\*innen streben danach, Profiboxer\*innen zu werden, und erkennen, dass sportlicher Erfolg oft von der Förderung und dem Wohlwollen ihrer Trainer\*innen abhängt. Diese Abhängigkeiten bergen grundsätzlich das Potenzial für Machtmissbrauch. Selbst jenseits des Karriereziels "Profi" bleibt der Boxsport stets wettkampf- und leistungsbezogen. In diesem Umfeld können ungesunde Dynamiken entstehen, wenn die Beziehung zwischen Trainer\*innen und Sportler\*innen von einem unverhältnismäßigen Machtgefälle geprägt ist. Die Ambitionen der Sportler\*innen, in Kombination mit der autoritären Struktur des Sports, könnten dazu führen, dass Grenzen überschritten werden oder unangemessenes Verhalten toleriert wird.

**Maßnahmen:** Spezifische Schutzmaßnahmen wie das Vier-Augen-Prinzip und die Objektivierung leistungsbezogener Entscheidungsprozesse sind somit im Boxsport schon auf der Ebene des Nachwuchses erforderlich. Der BSV NRW gibt hierzu verbindliche Verhaltensregeln und Richtlinien für Trainer\*innen und Funktionsträger\*innen vor s. Anlage 1 Verhaltenskodex Verhaltensregeln NRW

Nominierungen zu Wettkämpfen oder Lehrgangsmaßnahmen erfolgen durch transparente Verfahren in Kompetenzteams bzw. entsprechenden Kommissionen. Die genaue Zusammensetzung dieser Gremien ist im jeweiligen Ausschreibungs- bzw. Maßnahmendokument einsehbar.

**C) Trainings- und Wettkampfsituationen:** Die Intensität von Trainingseinheiten und Wettkämpfen kann zu erheblichem Stress und emotionaler Belastung führen. Unter solchen Bedingungen steigt das Risiko für Grenzverletzungen und gewaltförmiges Verhalten, das sich z. B. in Anschreien, Demütigen oder Bloßstellen äußern kann. Dies betrifft nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern alle Beteiligten und erfordert besondere Sensibilität und eine reflektierte Trainer\*innen Haltung.

**Risiken:** Gerade im Leistungssportbereich entstehen häufig 1:1-Situationen – beispielsweise in Einzeltrainings oder Gesprächen zur Trainingsplanung. In solchen Konstellationen ist besondere Achtsamkeit erforderlich. Personen, die im Auftrag des BSV NRW tätig werden – auch kurzfristig oder unterstützend – sind mindestens zur Unterzeichnung des Ehrenkodexes und zur Abgabe einer Selbstverpflichtungserklärung verpflichtet (siehe Anlage 2). Diese Verpflichtung gilt für alle Formen interpersoneller Gewalt (sexualisierte, körperliche, psychische Gewalt, Vernachlässigung und Belästigung).



**Maßnahmen:** Prinzipiell sind 1:1-Situationen zu vermeiden (Vier-Augen-Prinzip).

Sollte dies nicht möglich sein, z.B. bei der Durchführung von Einzeltrainings, ist sicherzustellen, dass jederzeit Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gewährleistet sind (Prinzip der offenen Tür).

**D) Reisen und Übernachtungen:** Bei Wettkämpfen und Trainingslagern, die Reisen und Übernachtungen erfordern, besteht ein erhöhtes Risiko für Situationen, in denen Kontrolle verloren gehen kann.

**Risiken:** Mehrtägige Lehrgänge und Wettkämpfe führen zu einer neuen und verstärkten Dynamik im Team. Sportler\*innen untereinander und Trainer\*innen haben über mehrere Tage, manchmal Wochen, regelmäßigen und engen Kontakt. Es wird gemeinsam geschlafen (Sportler\*innen), geduscht, die Umkleiden genutzt. Zimmerkontrollen werden durchgeführt.

**Maßnahmen:** Die Privatsphäre der Sportler\*innen wird zu allen Zeitpunkten respektiert. Trainer\*innen übernachten grundsätzlich nicht in denselben Räumen wie Sportler\*innen. Strukturen der Tages- und Trainingsabläufe sind im Vorfeld abgestimmt und auf die Bedürfnisse der Gruppe angepasst. Geschlechtertrennung in allen sensiblen Bereichen (z. B. Schlafräume, Duschen, Umkleiden) ist sicherzustellen. Zimmerkontrollen erfolgen unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips.

**E) Mangelnde Sensibilisierung:** Fehlendes Bewusstsein und mangelnde Schulungen zu sexualisierter Gewalt können dazu führen, dass problematische Verhaltensweisen nicht erkannt oder bagatellisiert werden.

**Risiken:** Die identifizierten Probleme im Zusammenhang mit mangelnder Sensibilisierung im Boxsport umfassen:

- **Grauzonen und unklare Handlungsweisen:** Intransparenz bezüglich Zuständigkeiten führt zu Grauzonen hinsichtlich angemessener Handlungsweisen, Kompetenzbereichen und Rollen. Dies schafft Unsicherheiten und kann zu unangemessenem Verhalten führen.
- **Geringer Opferschutz:** Die Unklarheit bezüglich Zuständigkeiten und Handlungsweisen kann den Opferschutz beeinträchtigen. Opfer könnten sich möglicherweise nicht ausreichend geschützt fühlen oder Schwierigkeiten haben, ihre Anliegen vorzubringen.
- **Fehlendes Beschwerdemanagement:** Das Fehlen eines ausgearbeiteten, vertrauensbasierten und transparenten Beschwerdemanagementsystems erschwert es Betroffenen, ihre Anliegen vorzubringen und kann die Intransparenz weiter verstärken.
- **Vertrauens- und Machtmissbrauch:** Die Abwesenheit klarer Strukturen ermöglicht potenziell den Missbrauch von Vertrauen und Macht, insbesondere in Beziehungen zwischen Trainer\*innen und Sportler\*innen.
- **Fehlendes oder schlechtes Schutzkonzept:** Das Fehlen eines wirksamen Schutzkonzepts erhöht das Risiko von Grenzverletzungen und missbräuchlichem Verhalten.
- **Ungenügende Interventionsmöglichkeiten:** Intransparente Zuständigkeiten können die Möglichkeit einer effektiven Intervention bei Verdachtsfällen verringern.
- **Sexualität und Gewalt als Tabuthemen:** Das Fehlen offener Kommunikation über Sexualität und Gewalt trägt zur Aufrechterhaltung von Tabus und zur Schwächung von Präventionsmaßnahmen bei.
- **Fehlende Beratungsmöglichkeiten und fachliche Unterstützung:** Das Fehlen von Beratungsmöglichkeiten und einer Zusammenarbeit mit Facheinrichtungen kann Betroffene isolieren und die Fähigkeit zur angemessenen Unterstützung beeinträchtigen.

**Maßnahmen:** Um eine sichere Umgebung im Boxsport zu gewährleisten, sind verschiedene Maßnahmen im Bereich Qualitätsentwicklung und -management notwendig:

- **Leitbild und Selbstverpflichtung:** Die Entwicklung und klare Kommunikation eines Leitbildes sowie die Selbstverpflichtung des Verbands und der Vereine zu ethischen Grundsätzen sind entscheidend.
- **Implementierung eines Schutzkonzepts:** Ein umfassendes Schutzkonzept sollte Aspekte der Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt abdecken.
- **Klare Regeln, Handlungsabläufe und Zuständigkeiten:** Es ist wichtig, klare Regeln, Handlungsabläufe und Zuständigkeiten zu definieren, um Intransparenz zu vermeiden und eine effektive Reaktion auf mögliche Vorfälle zu ermöglichen.



- **Notfallplan:** Ein Notfallplan sollte für den Umgang mit akuten Situationen in Bezug auf sexualisierte Gewalt ausgearbeitet und bekannt gemacht werden.
- **Definition von Arbeits- und Aufgabenbereichen:** Eine klare Definition der Arbeits- und Aufgabenbereiche, insbesondere im Trainerinnen-Sportlerinnen-Verhältnis, kann dazu beitragen, Machtmissbrauch zu verhindern.
- **Beschwerdemanagement:** Die Implementierung eines transparenten und vertrauensvollen Beschwerdemanagementsystems ermöglicht es Betroffenen, ihre Anliegen vorzubringen.
- **Partizipationsmöglichkeiten:** Die Einbindung der Sportler\*innen, Trainer\*innen und anderer Beteiligter\*innen in den Entscheidungsprozess fördert die Partizipation und stärkt das Bewusstsein für Prävention.
- **Transparenz in den Organisationstrukturen:** Klare Strukturen und transparente Organisationsabläufe sind entscheidend, um Vertrauen zu schaffen und eine offene Kommunikation zu fördern.
- **Transparenz im pädagogischen Handeln:** Eine transparente Kommunikation über pädagogische Ansätze und Ziele fördert ein gesundes Verständnis für die Trainingsumgebung.
- **Transparenz in den Rollen und Regeln:** Eine klare Definition von Rollen und Regeln im Boxsport ermöglicht es, Grenzen zu setzen und Missverständnisse zu vermeiden.
- **Transparenz im Umgang mit dem Verdacht auf sexualisierte Gewalt:** Ein offener Umgang mit Verdachtsfällen fördert die Aufklärung und die Sicherheit innerhalb des Verbands oder Vereins.
- **Kooperation mit Facheinrichtungen:** Die Zusammenarbeit mit Facheinrichtungen, die auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt spezialisiert sind, stärkt die Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene.

Es ist entscheidend, dass der Boxsport Verband Nordrhein-Westfalen und seine Mitgliedsvereine diese spezifischen Risikofaktoren erkennen und in ihre Präventionsmaßnahmen integrieren, um eine sichere Umgebung für alle Sportler\*innen zu gewährleisten.

## 11. ZUSTÄNDIGKEITEN UND ENTSCHEIDUNGSSTRUKTUR:

Ein wirksames Schutzkonzept erfordert klar definierte Zuständigkeiten, transparente Entscheidungsprozesse und eine nachvollziehbare Rollenverteilung. Der BSV NRW hat hierzu verbindliche Regelungen getroffen:

- Der BSV NRW Geschäftsführer Hans Hermann Sangen koordiniert die Umsetzung des Schutzkonzepts auf Verbandsebene und sieht u. a. die erweiterten Führungszeugnisse (eFZ) ein.
- Ehrenamtliche Ansprechpersonen aus den Bezirken unterstützen die Präventionsarbeit und sind in das Interventionsteam eingebunden.
- Die Geschäftsstelle BSV NRW ist zuständig für Dokumentation und Verwaltung aller relevanten Unterlagen (z. B. eFZ, Schulungsnachweise). s. Anlage zur Archivierung und Abfrage des eFZ
- Der Vorstand des BSV NRW wird bei schwerwiegenden Fällen von der Ansprechperson informiert und entscheidet über weitere Maßnahmen.
- Alle Mitarbeitenden im BSV NRW sind zur Meldung von Auffälligkeiten verpflichtet.
- Die Entscheidungswege im Verdachtsfall richten sich nach der Rolle der betroffenen bzw. beschuldigten Person (z. B. Trainer, Funktionär, Elternteil, Sportler/in).



## 12. Literaturverzeichnis:

- Deutsche Sportjugend  
<https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz>
- DOSB  
<https://www.dosb.de/aktuelles/news/detail/gewaltfreier-kinder-und-jugendsport>  
<https://www.dosb.de/themen/werte-des-sports/safe-sport>
- VOICE Projekt (internationale Studie zu sexualisierter Gewalt im Sport)  
<http://voicesfortruthanddignity.eu/de/>  
<http://voicesfortruthanddignity.eu/de/resources/>  
<https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz/qualifizierungsangebote>
- Handlungsleitfaden für PSG Ansprechpartner\*innen  
<https://www.dsj.de/themen/bewegung-spiel-und-sport/kinderwelt-ist-bewegungswelt/engagierte-verantwortung>

Qualifizierungsangebote

<https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz/qualifizierungsangebote>



# VERHALTENSKODEX ZUM KINDESWOHL

## für alle ehrenamtlich tätigen und hauptberuflich beschäftigten Mitarbeitenden im Boxsport Verband Nordrhein-Westfalen e.V.

Als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin eines Sportvereins oder einer Sportorganisation habe ich auch mit Kindern und Jugendlichen zu tun. Der folgende Verhaltenskodex ist die zentrale Grundlage dieser Arbeit.

1. In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Diskriminierungen aller Art.
2. Kinder- und Jugendarbeit im Sport lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. In meiner Rolle als Leitungskraft habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dies nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausnutzen werde. Ebenso achte ich die Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht am eigenen Bild) jedes Einzelnen und halte beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen ein.
3. Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen gebe ich Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
4. Ich achte auf einen fairen und respektvollen Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander und toleriere Mobbing nicht (Verbreitung von Gerüchten, Drohungen, Beschimpfungen).
5. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Ich verpflichte mich, eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen und Suchtgefahren (Medikamenten-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen.
6. In vielen Sportarten spielt der direkte, enge Körperkontakt eine große Rolle und ist bei vielen Übungen unabdingbar. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst und achte darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren. Dabei lasse ich Sicherheits- und Gesundheitsaspekte nicht außer Acht.
7. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches, antidemokratisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert; ich interveniere dagegen aktiv.
8. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner:innen bei meinem Verein oder Verband. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

**Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes  
und habe die Verhaltensregeln auf der Rückseite zur Kenntnis genommen.**

NAME:

VORNAME:

GEB - DATUM:

ADRESSE:

E-MAIL:

# VERHALTENSREGELN ZUM KINDESWOHL

## für alle ehrenamtlich tätigen und hauptberuflich beschäftigten Mitarbeitenden im Boxsport Verband Nordrhein-Westfalen e.V.

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Mitarbeiter/innen vor einem falschen Verdacht.

### 1. **Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte**

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein/e Trainer:in Einzeltraining für erforderlich hält, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.

### 2. **Keine Privatgeschenke an Kinder**

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.

### 3. **Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen**

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.

### 4. **Generell kein Duschen bzw. Übernachten zusammen mit einzelnen Kindern**

Es wird nicht zusammen mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen). Es wird nicht zusammen mit einzelnen Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind möglich. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.

### 5. **Keine Geheimnisse mit Kindern**

Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation mit einzelnen Kindern. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können öffentlich gemacht werden.

### 6. **Keine Handlungen gegen den Willen von Kindern**

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) sowie verbale und emotionale Handlungen müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

### 7. **Transparenz im Handeln**

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.



## **SELBSTAUSKUNFT UND SELBSTVERPFLICHTUNG\***

für haupt-, neben- oder ehrenamtliche Mitarbeiter zur Prävention vor sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt, Vernachlässigung sowie Belästigung in der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit gem. § 72a SGB VIII

---

Vorname/Name

---

geb. am

Mir ist bewusst, dass jede Form von Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen – insbesondere sexualisierte, körperliche und psychische Gewalt sowie Vernachlässigung und Belästigung – inakzeptabel ist und zu strafrechtlichen, zivilrechtlichen oder disziplinarischen Konsequenzen führen kann.

Ich erkläre hiermit:

- ☐ Dass ich nicht wegen eines Verstoßes gegen §§ 171, 174–174c, 176–181a, 182–184e, 225, 232–236 StGB oder anderer relevanter Straftatbestände rechtskräftig verurteilt wurde.
- ☐ Dass aktuell kein Ermittlungsverfahren wegen eines entsprechenden Delikts gegen mich läuft.
- ☐ Dass ich im Rahmen meiner Tätigkeit für den BSV NRW oder in seinem Auftrag die Grundsätze des Ehrenkodexes einhalte und alles unterlasse, was das Wohlergehen von Kindern, Jugendlichen oder anderen Schutzbefohlenen gefährden könnte.
- ☐ Dass ich mich verpflichtend an die Vorgaben des Schutzkonzepts halte und bei Grenzverletzungen, Verdachtsfällen oder Übergriffen entsprechend der festgelegten Verfahrenswege reagiere.

Ich verpflichte mich außerdem, den BSV NRW unverzüglich zu informieren, sollte gegen mich ein Verfahren wegen eines der oben genannten Tatbestände eröffnet werden oder ein Verdachtsmoment entstehen.

---

Ort, Datum und Unterschrift

\* Die Selbstauskunft ist nur für spontane Tätigkeiten, die die Voraussetzungen für eine Einsichtnahmepflicht in das erweiterte Führungszeugnis erfüllen, bei denen jedoch die Beantragung und Einsichtnahme nicht mehr rechtzeitig erfolgen kann, gedacht. Sie ersetzt keinesfalls auf Dauer die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis!

# PRÜFSHEMA ZUR NOTWENDIGKEIT DER VORLAGE EINES eFZ IM BSV NRW

Die Tätigkeit wird im Auftrag des Boxsport Verband Nordrhein-Westfalen ausgeführt.

nein – nicht im Verantwortungsbereich des BSV NRW's

ja

## SCHRITT 1: PRÜFUNG DES ANWENDUNGSBEREICHS

Treffen die folgenden Kriterien zu: Die Tätigkeit findet  
in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe statt und  
wird unter Verantwortung eines freien oder öffentlichen Trägers angeboten und  
wird durch kommunale öffentliche Mittel finanziert und  
es werden Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzogen oder ausgebildet.

ja

nein

keine Vorlage des eFZ notwendig

Ehren-/nebenamtlich Tätige

Hauptamtlich Tätige

Alle hauptamtlich Tätigen, die im Auftrag des BSV NRW Kinder und Jugendliche betreuen, sind verpflichtet ein eFZ vorzulegen.

## SCHRITT 2: SPEZIFIZIERUNG DER TÄTIGKEITEN HINSICHTLICH ART, INTENSITÄT UND DAUER

### Unterscheidung verschiedener Kontexte

|                |                                                   |                  |              |
|----------------|---------------------------------------------------|------------------|--------------|
| Wettkampfsport | 1:1 – Betreuung<br>(z.B. Ärzte/Physiotherapeuten) | Referent*in o.Ä. | Übernachtung |
|----------------|---------------------------------------------------|------------------|--------------|

### Beachtung der möglichen Abhängigkeitssituationen

|                                                                                               |                            |                 |                                                                                                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vertrauensverhältnis<br>(Missbrauch eines bes. Vertrauensverhältnisses möglich/nicht möglich) | Hierarchie-Machtverhältnis | Altersdifferenz | Risikofaktoren des Kindes / Verletzlichkeit<br>(z.B. sehr jung, Behinderung, Abhängigkeitsverhältnis) |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Intensität

|                                                                                                       |                                                                                                                                                                               |                                               |                                                                |                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Abwesenheitszeiten weiterer betreuender Personen<br>(Tätigkeit wird alleine / gemeinsam wahrgenommen) | Abwesenheitszeiten weiterer betreuer Kinder/Jugendlicher<br>(sozial offener bzw. geschl. Kontext bzgl. Räumlichkeit oder struktureller Zusammensetzung/Stabilität der Gruppe) | Bei Gruppen: Häufigkeit von Mitgliederwechsel | Geschlossenheit<br>(fehlende Einsehbarkeit der Räumlichkeiten) | Grad an Intimität des Kontakts / Wirken in die Privatsphäre<br>(z.B. Körperkontakt) |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|

### Dauer des Kontakts

|                                      |                                           |                                           |                                           |
|--------------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Regelmäßige Kinder- und Jugendgruppe | Eintägige Veranstaltung ohne Übernachtung | Mehrtägige Übernachtung ohne Übernachtung | Mehrtägige Veranstaltung mit Übernachtung |
|--------------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------|

## SCHRITT 3: KONKRETISIERUNG DES ANWENDUNGSBEREICHS – ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE EINSICHTNAHME IN DAS eFZ

Nach sorgfältigem Abwägen der schutzfördernden Maßnahmen sowie Art, Intensität und Dauer einer Tätigkeit ist innerhalb des Referates eine Entscheidung über die Einsichtnahme in das eFZ für den spezifischen Kontext des BSV NRW zu treffen.

Bei Unklarheiten stehen die PSG-Ansprechpersonen beratend zur Seite.



# Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

Bestätigung des Boxsport Verband Nordrhein-Westfalen e.V.

**Frau/Herr** \_\_\_\_\_

**wohnhaft in** \_\_\_\_\_

**geboren am** \_\_\_\_\_

ist für den Boxsport Verband Nordrhein-Westfalen e.V. bei tätig und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2b BZRG.

Wir bestätigen, dass die oben genannte Person ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hat, weil die Voraussetzungen nach § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorliegen, insbesondere weil das Führungszeugnis benötigt wird für eine berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder für eine Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z. B. Sportverein/-verband) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Absatz 4 Nr. 2 Buchstabe d) EStG genannten Dienste ausgeübt (z. B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst). Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht. (vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis des Bundesamtes der Justiz (Stand: 03.05.2022)).

Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

\_\_\_\_\_  
*Stempel/Unterschrift des Verbandes*

Velbert, \_\_\_\_\_  
*Ort / Datum*





# DATENSPEICHERUNG

## Einverständniserklärung

---

*Name, Vorname*

---

*Anschrift*

---

*Geburtsdatum, Geburtsort*

Boxsport Verband Nordrhein-Westfalen e.V. (BSV NRW)

*Träger*

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der BSV NRW im Rahmen der Überprüfung einschlägiger Vorstrafen von hauptamtlichen, ehrenamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesverbandes/Vereins das Datum des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses und das Datum der Einsichtnahme sowie die Tatsache der fehlenden Einträge im Sinne des § 72a Abs. 5 SGB VIII schriftlich dokumentieren darf. Wir weisen zudem darauf hin, dass diese Daten geschützt sind und die Verarbeitung laut DSGVO umgesetzt wird. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit in Bezug auf Abs.21 DSGVO widerrufen kann.

---

*Ort und Datum*

---

*Unterschrift der/des hauptamtlichen/ehrenamtlichen/nebenamtlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters*

# Vorlage für ein Gesprächsprotokoll

Zur Aufnahme und Archivierung einer telefonischen Meldung  
zu einem Verdacht/Vorfall im Feld sexualisierter Gewalt im Sport

## **Hinweise:**

- Die anrufende Person sollte entlastet werden („Wir nehmen Sie Ernst!“, „Wir gehen dem nach.“).
- Das Protokoll sollte während des Telefonats handschriftlich und nicht per Tastatur ausgefüllt werden, um Störungen zu vermeiden.
- Bei Gesprächen mit direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen über deren konkrete Erfahrungen, sollte vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. So kann eine ungewollte suggestive Beeinflussung der/des Betroffenen, die ggf. die Beweiskraft der Aussage im Strafprozess mindert, vermieden werden.

## **Übersicht zu den Fragen:**

- Wer ruft an?
- Was ist der Grund des Anrufes?
- Wer wird als Täter/-in verdächtigt?
- Wer ist betroffen?
- Was wurde bereits unternommen?
- Wie wird verblieben?

Datum: \_\_\_\_\_

Uhrzeit: \_\_\_\_\_

**Wer ruft an?**

Name:

Verband/Verein:

Funktion:

Kontakt (Telefon, E-Mail):

### **Was ist der Grund des Anrufes?**

Welche Situation liegt vor? Sachliche Angaben ohne Interpretation einfordern!  
Was? Wann? Wo?

**Wer wird als Täter/-in verdächtigt?**

Alter:

Geschlecht:

Funktion:

Beziehung zum/zur Betroffenen:

**Wer ist betroffen?**

Alter:

Geschlecht:

Funktion:

Beziehung zum Täter/zur Täterin:

**Was wurde bereits unternommen?**

Wer wurde bereits informiert?

Wurden schon andere Schritte der Intervention gegangen?

### **Wie wird verblieben?**

Welche weiteren Schritte sollen vereinbart werden?  
Sollen wir uns noch einmal melden?



## INTERVENTIONSLEITFADEN - bei sexualisierter Belästigung und Gewalt auf Ebene des Boxsport Verbandes Nordrhein-Westfalen

### Vorgehensweise im Verdachtsfall (Stand: 02-2024)

1. **Ruhe bewahren, Zuhören und Ernstnehmen!** Dies ist sicherlich nicht immer leicht, aber dringend geboten.
2. Es sollte eine möglichst **vertrauensvolle und ruhige Atmosphäre** geschaffen werden.
3. Aussagen und Situationen sind **wertfrei und in der Reihenfolge des Gesagten** bzw. nachvollziehbar zu dokumentieren. Dafür soll die Vorlage für ein Gesprächsprotokoll verwendet werden.
4. Interpretationen durch die zuhörende Person sind zu unterlassen bzw. im Gesprächsprotokoll deutlich zu kennzeichnen.
5. **Detaillierte Fragen** zum Ablauf des vorgeworfenen Geschehens sind der meldenden Person nicht zu stellen. Zugleich ist den meldenden Personen mitzuteilen, dass man ggf. selbst **professionelle Hilfe/Unterstützung** durch Fachberatungsstellen heranziehen wird.
6. Die meldende Person bittet ggf. darum, niemandem davon zu berichten. Da diesem **Wunsch der Geheimhaltung** nicht immer entsprochen werden kann, soll die zuhörende Person keine falschen Versprechungen geben, sondern altersgerecht über das weitere Vorgehen informieren, dass mit dem Protokollierten so diskret wie möglich umgegangen wird.
7. Das oberste Gebot heißt: **Diskretion (!)** unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Beschuldigten, bei Vermutungen und im Verdachtsfall. Bei jedem Verdacht muss auch die strafrechtliche Unschuldsvermutung eines Beschuldigten Anwendung finden. Diese Unschuldsvermutung gilt bis zu einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung.
8. Jeder „wilde Aktionismus“ schadet an erster Stelle den Betroffenen und führt häufig zu neuen Traumatisierungen. Außerdem kann ein vorschnelles Agieren dem Ansehen des Beschuldigten schaden und zuletzt auch dem des Verbands.
9. Bei akuten Vorfällen ist die Meldung des Falles an das zuständige Jugendamt, die Polizei oder die Staatsanwaltschaft notwendig.
10. Es ist zu prüfen, ob **Sofortmaßnahmen** einzuleiten sind, um die Betroffenen zu schützen (Unterbrechung des Kontaktes; vorläufige Suspendierung des/der Beschuldigten)
11. Die PSG-Beauftragte des BSV NRW \_\_\_\_\_ ist umgehend über eine Meldung/Beobachtung/Vermutung zu informieren.

Kontakt Daten PSG Beauftragte im BSV NRW:

Name: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_



Erhält die PSG Beauftragte \_\_\_\_\_  
eine telefonische/schriftliche Meldung bzw. eine Anzeige eines Verdachts oder  
Vorfalls so sind folgende Schritte zu unternehmen.

1. Das Gespräch wird protokolliert und der weitere Austausch mit der meldenden Person abgeklärt.
2. Innerhalb von 24h informiert die PSG Beauftragte das Interventionsteam.  
Bei Bedarf besprechen die Mitglieder des Interventionsteams die weitere Betreuung sowie die Verfahrensweise:
  - Einschaltung einer Fachberatungsstelle
  - Absprache mit der Ombudsstelle des BSV NRW
  - Hinzuziehung eines juristischen Beistandes

**Mitglieder des Interventionsteams:**

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_

3. Der geschäftsführende Vorstand des BSV NRW wird von der PSG - Beauftragten über den Vorfall informiert. Details (Namen, Orte, etc.) werden vorerst keine genannt. Je nach Verlauf und Schwere können weitere Schritte folgen

## Vorlage für ein Gesprächsprotokoll

Zur Aufnahme und Archivierung einer telefonischen Meldung zu einem Verdacht/  
Vorfall im Feld sexualisierter Gewalt im Deutschen Boxsport-Verband

**Übersicht zu den Fragen:**

- Wer ruft an? (Name, Verein, Verband, Kontaktdaten)
- Was ist der Grund des Anrufes? (Welche Situation liegt vor, sachliche Angaben ohne Interpretation. Was? Wann? Wo?)
- Wer wird als Täter/-in verdächtigt? (Alter, Geschlecht, Funktion, Beziehung zum/zur Betroffenen)
- Wer ist betroffen? (Alter, Geschlecht, Funktion, Beziehung zum/zur Täter\*in)
- Was wurde bereits unternommen? (Wer wurde bereits informiert? Wurden schon andere Schritte zur Intervention unternommen?)
- Wie wird verblieben? (Welche weiteren Schritte werden unternommen? Sollen wir uns noch einmal melden?)



# EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

**für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.**

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

.....  
Vorname Nachname

.....  
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

.....  
Anschrift

.....  
Sportorganisation

.....  
Datum, Ort

.....  
Unterschrift

Stand: 04/2022